

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab 23.09.2019, im Übrigen mit Wirkung ab 01.10.2019 – wie folgt geändert:

1.

Richterin Lange wird der 4. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richterin am Landgericht Dr. Reike verbleibt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 in der 10. Zivilkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 10. Zivilkammer aus und wird der 5. Strafkammer zugewiesen. Ihre Tätigkeit dort hat Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 10. Zivilkammer.

3.

Die Anzahl der Turnusanteile der 10. Zivilkammer wird auf 32 herabgesetzt.

Duisburg, 19. September 2019
Das Präsidium des Landgerichts
gez. Unterschriften